

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 50

Artikel: Stationierungsverbot - beidseitig der Strasse
Autor: Zacher, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-511448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stationierungsverbot – beidseitig der Straße

Man spricht von der Asphalt- und Betonwüste, die die Natur immer stärker zurückdrängt und auf der überhaupt nichts mehr gedeiht als Rendite. Der letzte Teil der Feststellung ist falsch: In der Wüste unserer Städte gedeiht Wald – ein immer dichter werdender Wald von Verkehrstafeln. Längst genügen die Symbole an sich nicht mehr; sie bedürfen allerlei Zusätze in Worten, damit der gehetzte Verkehrsteilnehmer nicht Mangel an Unterhaltung leide und nicht allzu stur auf den Verkehr schaue (schließlich wollen die Karosserie-spengler und Autolackierer auch ihr täglich Brot verdienen), sondern seinen Geist an polizeilicher Belletristik erlabe.

Um den Verkehrstafelhain nicht noch dichter zu besetzen, kam der Chef einer Verkehrspolizeibrigade auf die Idee, nur auf einer Seite der Straßen Stationierungsverbots-Tafeln anzubringen und durch einen zusätzlichen Text kundzutun, daß das Verbot auch für die andere Straßenseite gelte: «Beidseitig der Straße».

Da ist einem nicht ganz wohl beim

Lesen. Ist der Schriftmaler – oder besser: sein obrigkeitlicher Auftraggeber – nicht gestolpert? Aber wie? Ist denn «beidseitig» falsch? – An sich nicht. Die Verbotstafel allein gilt nur *einseitig*, bloß auf jener Seite der Straße, wo die Tafel steht. Die Schrift erst verrät, daß das Verbot *beidseitig* gilt. Also . . . ?

Wörter, die von «Seite» abgeleitet sind, gibt's in allen Variationen. Wilhelm Busch stellte mitleidig fest: «Manch einer findet an Mädchen Reiz, doch bleibt die Neigung *seinerseits*.» Ja, das kommt leider vor. – Der Herr Pfarrer hat oft Mühe, den Blick seiner Schäfchen vom *Diesseitigen* ab- und dem *Jenseitigen* zuzuwenden. – Der Jurist versucht, im *beiderseitigen* Einverständnis eine Kampfscheidung zu vermeiden; wobei ab und zu *seitens* des Scheidungsrichters völlig *abseitige* Vermutungen verzögernd wirken können. Nun, im *Jenseits* wird das keine große Rolle mehr spielen, denn *einerseits* sind wir dann dem Irdischen entrückt, *anderseits* weiß man ohnehin nichts Genaues darüber. Ein Blatt kann *einseitig* oder *beidseitig*

bedruckt sein – und ein Parkverbot kann *beidseitig* Gültigkeit haben. Was also soll, ums Dudens willen, falsch an der Tafel sein, die das Verbot als «Beidseitig der Straße» erklärt?

Der Zusatz «... der Straße» paßt nicht zum «beidseitig». Man kann auch nicht sagen «*jenseitig* des Aermelkanals», sondern bloß «*jenseits*», in England drüber; und «*diesseitig* des Flusses» geht auch nicht – da heißt es «*diesseits* der Aarebrücke».

Der geneigte Leser möge entschuldigen, wenn in diesem Zusammenhang der Ur-Witz von der Inschrift in einem Bürohaus unvermeidlich erscheint, der beweist, daß auch die einwandfreie Wahl zwischen «-seitig» und «-seits» Irrtümer nicht ganz auszuschließen vermag. Es waren Umbauten im Tun, einzelne Räume wurden gründlich renoviert, auch die notorisch kleinsten. Da wurde eine Tafel neben der ausgehängten Tür mit der doppelten Null drauf angebracht: «Während des Umbaus befindet sich die Toilette jenseits des Ganges.» Am Nachmittag

erschien der Herr Hilfsbuchhalter Brösmeli mit einem Tropenhelm auf dem Kopf im Büro... Man hat die Geschichte auch schon so erzählt, daß der übervorsichtige Herr ein Gummiboot mitgebracht habe. Nach dem Grund gefragt, sagte er: «Ich hab in den Frühnachrichten gehört, der Ganges führe Hochwasser.» Es ist von gutem, wenn man sich *allerseits* *allseitig* absichert.

AbisZ



Aus der Sendung «Spott und Musik» aus dem Studio Zürich gepflückt: «Hüt sind Härdöpfel Wärtöpfel und würde bald a der Börse ghandlet...»

Ohohr

Rössli

stimmt Männerherzen festlich!

Rössli-Cigarren,
-Stumpen und -Cigarillos
sind ideale Geschenke
für alle, die gerne
etwas Gutes rauchen.

Cigarillos Rössli Carino
20 / Fr. 2.60
50 / Fr. 6.50

Rössli Sandblatt
Lederschatulle
50 / Fr. 19.-



Rössli nimmt nur
Spitzentabake.

Rössli 20
hell oder dunkel
Fr. 11.25 bis Fr. 17.50